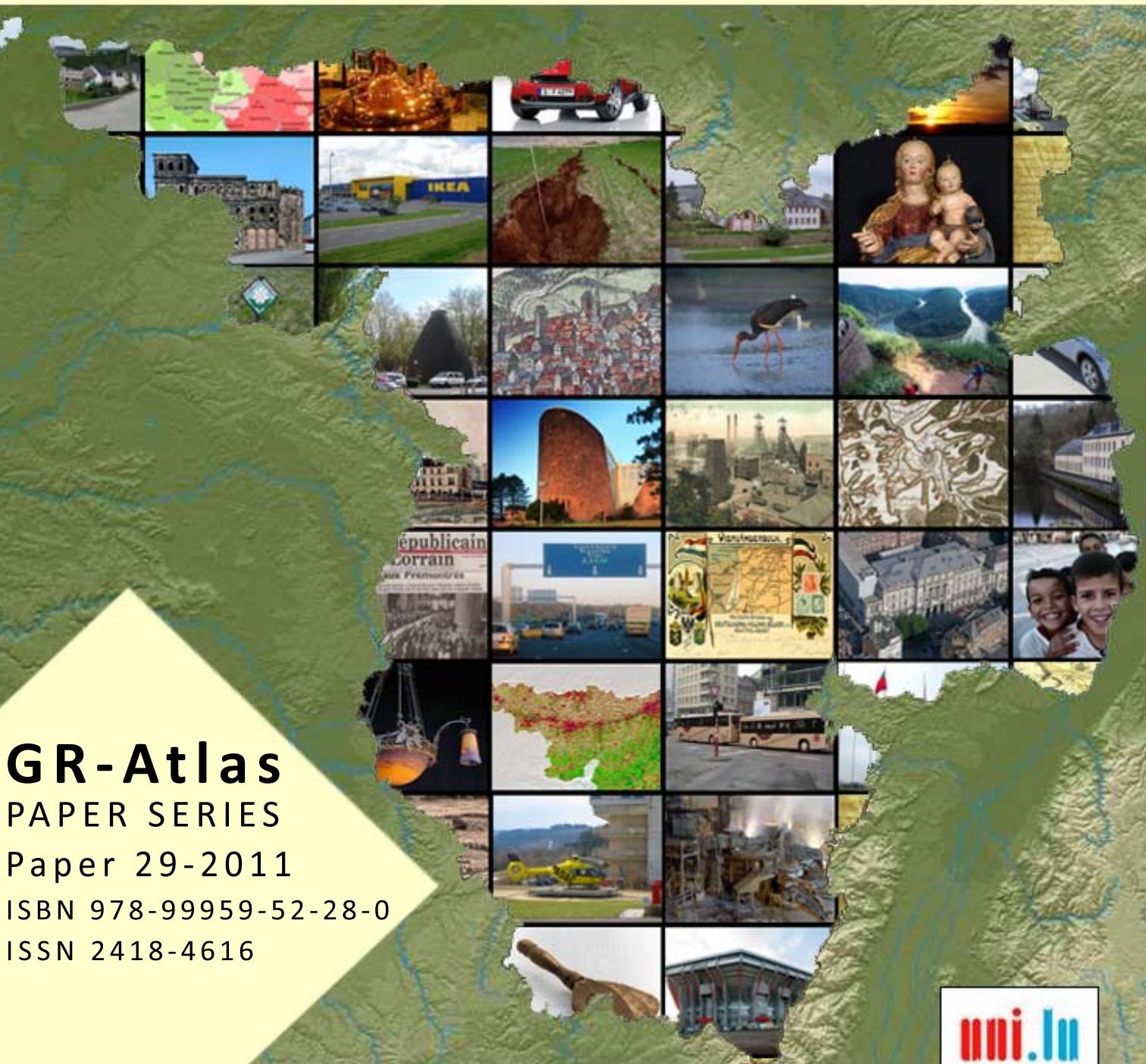


CHRISTIAN WILLE

Entwicklungen und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux



GR-Atlas

PAPER SERIES

Paper 29-2011

ISBN 978-99959-52-28-0

ISSN 2418-4616

Permalink: <http://hdl.handle.net/10993/27736>



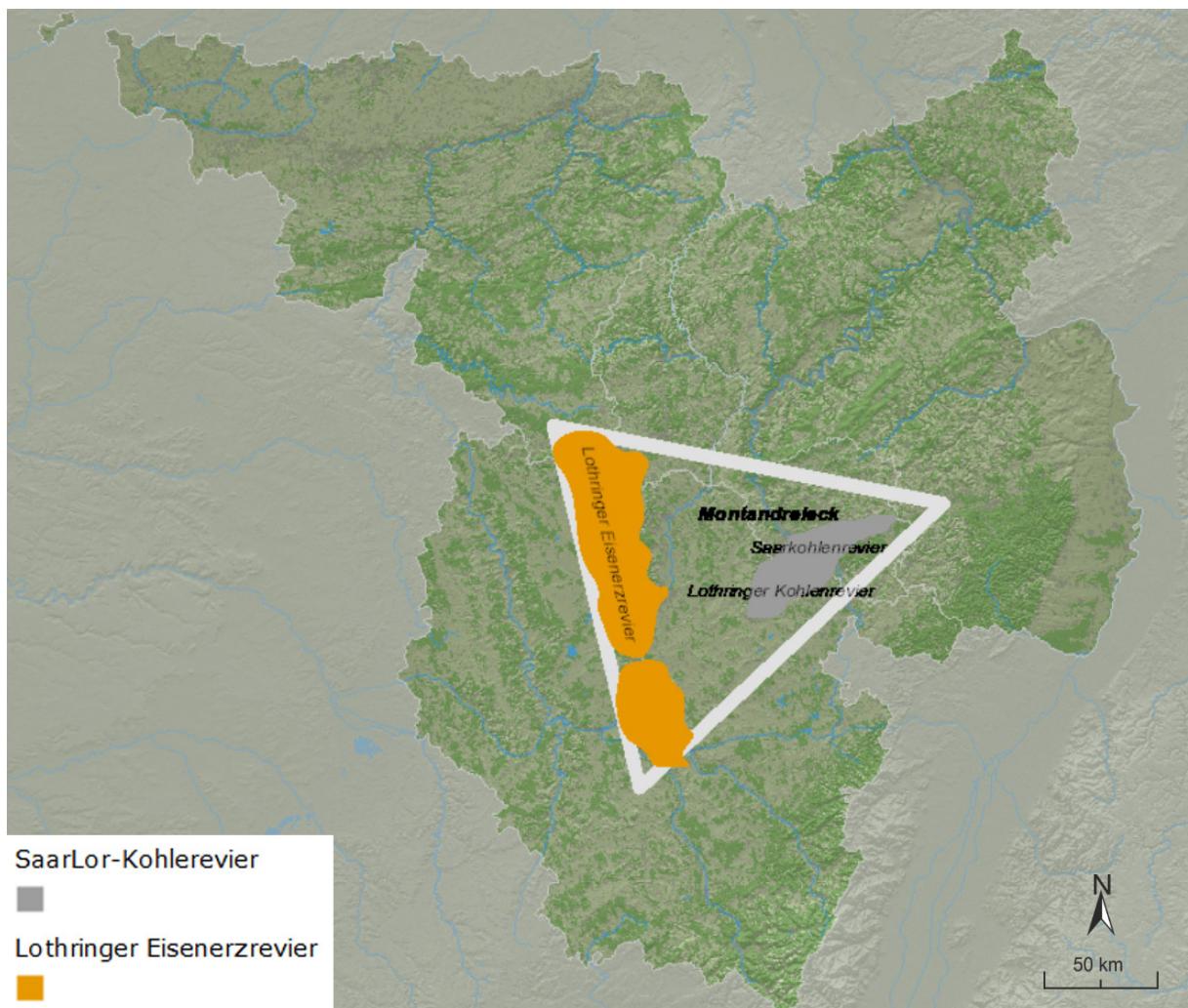
www.gr-atlas.uni.lu

Entwicklungen und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux

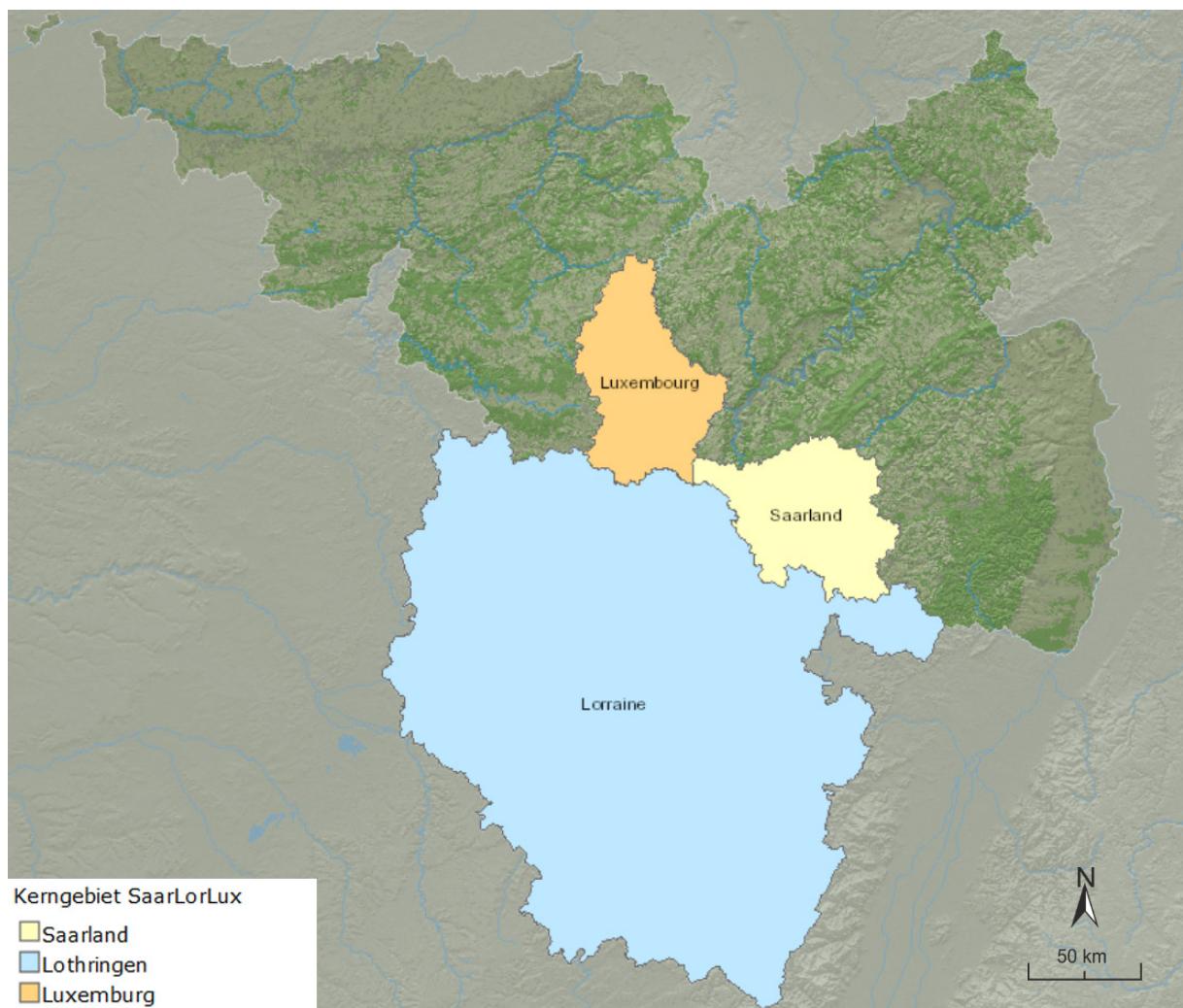
Christian Wille

Einführung

Die Karten zeigen verschiedene Gebietabgrenzungen der Großregion sowie kleinere Projektregionen. Die Unterschiedlichkeit des räumlichen Zuschnitts, die auch als „géométrie variable“ (Schulz 1997: 36) bezeichnet wird, ergibt sich aus den vielfältigen Kooperationskulissen und Projekterfordernissen. Die größte räumliche Ausdehnung des politisch-administrativen Kooperationsgebiets „Großregion SaarLorLux“ umfasst das Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz und Wallonien. Dieser Gebietszuschnitt variiert jedoch in der Praxis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Denn angesichts der strukturellen Verflechtungen zwischen den Teilgebieten, der beteiligten Akteure und Kooperationsnetzwerke bilden sich unweigerlich unterschiedliche Konstellationen der Zusammenarbeit heraus.



Das Montandreieck aus saarländisch-lothringischem Kohlerevier und lothringisch-luxemburgischem Eisenerzrevier (Minette). Quelle: GR-Atlas

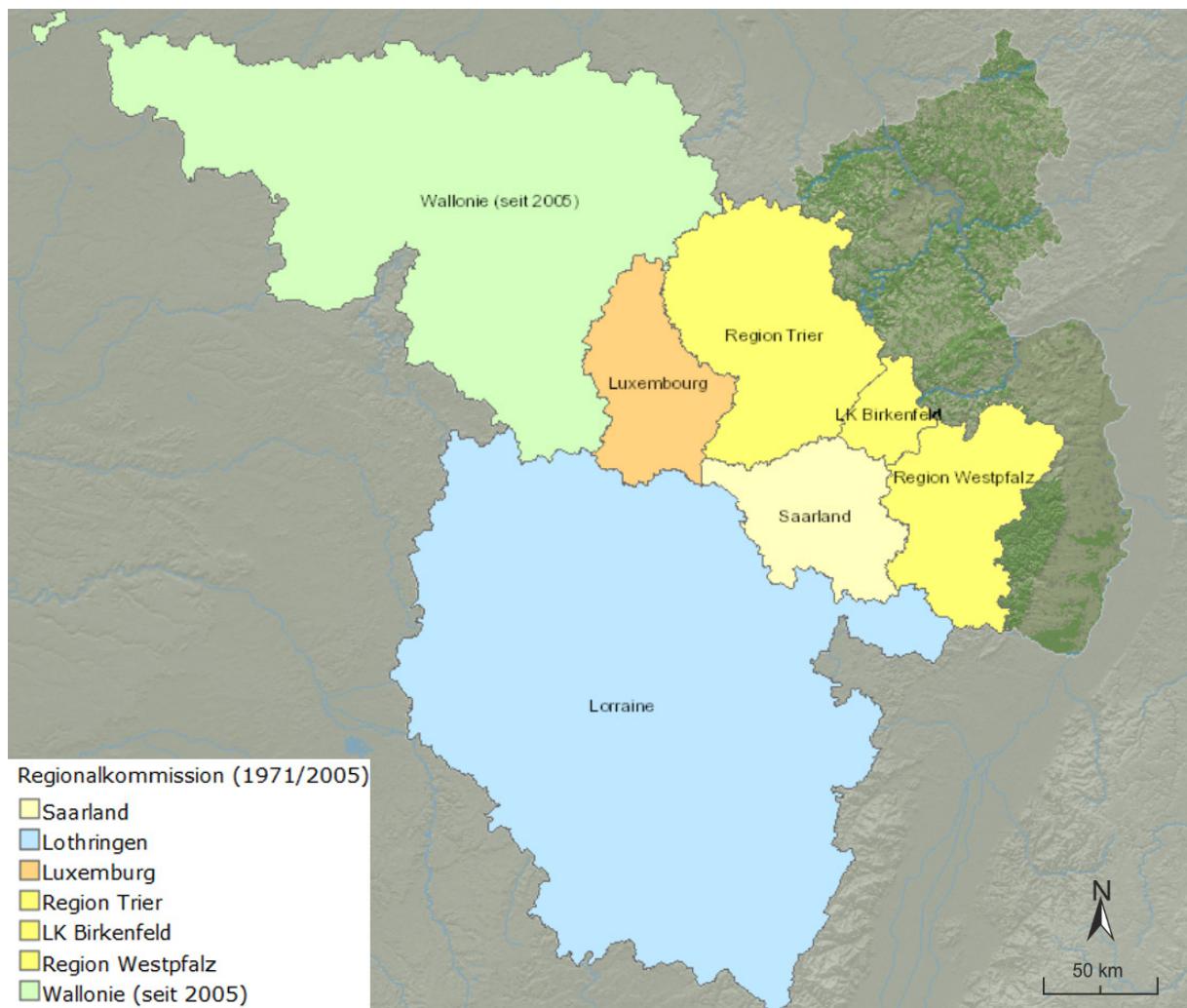


Der Saar-Lor-Lux-Raum, formuliert von H. Rolshoven 1969. Quelle: GR-Atlas

In diesen Beitrag werden diese über Jahrzehnte hinweg gewachsenen Strukturen der internationalen, interregionalen und grenznachbarschaftlichen Kooperation in der Großregion vorgestellt. Die Betrachtung erfolgt ab den späten 1960er Jahren über die 1990er Jahre, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an allen EU-Binnengrenzen einen deutlichen Entwicklungsschub erfuhr; bis in die 2000er Jahre, in denen eine spürbare Verfestigung der grenzüberschreitenden Kooperation einsetzt. Die jeweiligen Entwicklungen werden an die entsprechenden Rahmenbedingungen, die unter anderem von Brüssel gesetzt werden, rückgebunden und nach Akteursebenen differenziert.

Die Betrachtung von mehr als 40 Jahren grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Großregion gibt einen Einblick in zentrale Entwicklungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Teilgebieten basierte zwar anfänglich auf ähnlichen Wirtschaftsstrukturen und krisenbedingten Notwendigkeiten, gleichwohl ist das heutige Kooperationsgeflecht nicht nur als Ergebnis einer ökonomischen Schicksalsgemeinschaft zu werten. Vielmehr ist durch den gemeinsamen Willen der politisch Verantwortlichen und durch die europäische Regionalpolitik ein differenziertes Netzwerk von institutionellen Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen entstanden, dessen rechtlich-institutionelle Verfasstheit von losen und auf Freiwilligkeit basierenden Kooperationsverbünden bis hin zu internationalen Vereinbarungen reicht.

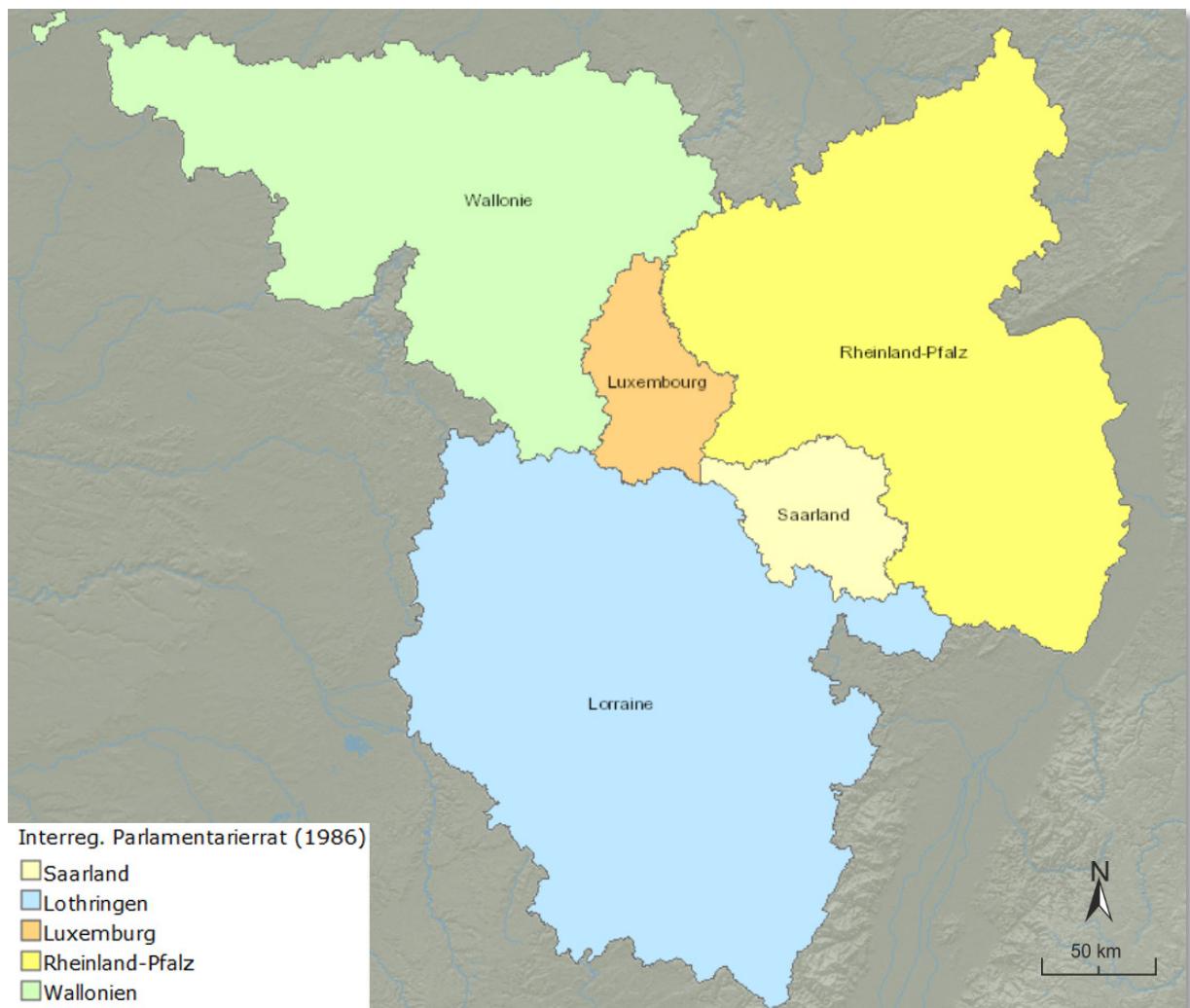
Dazu gehört die Ende der 1960er Jahre ins Leben gerufene deutsch-französische Regierungskommision auf Ebene der Außenministerien, der 1971 auch Luxemburg beitrat. Um in ihre Arbeiten – die sich in den Folgejahren vorrangig auf die Probleme der Kohle- und Stahlindustrie konzentrierten – auch die regionalen Gebietskörperschaften einzubeziehen, wurde 1971 die Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz eingesetzt. Die Zusammenarbeit und Aufgaben beider Gremien wurden im Notenaustausch von 1980 vertraglich geregelt.



Abgrenzung der Regionalkommission SaarLorLux – Trier/Westpfalz. Quelle: GR-Atlas

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre entfaltete sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Ebene der Legislative, der Kommunen und der Wirtschaftspartner. So wurde 1986 der Interregionale Parlamentarierrat eingerichtet, ferner wurde die Vorläuferstruktur der heutigen EuRegio SaarLorLux+ gegründet. Außerdem schlossen sich die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern grenzüberschreitend zusammen. Die 1990er Jahre sind – insbesondere durch die Förderung der Europäischen Union – von einer weiteren Ausdifferenzierung und Vervielfachung der grenzüberschreitenden Initiativen und Kooperationsstrukturen gekennzeichnet. Im Jahr 1995 wurde das bis heute höchste politische Gremium der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit – der Gipfel der Großregion – eingerichtet. Außerdem wurde der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (1997) gegründet, der wiederum die Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle initiierte. Auch auf

kommunaler Ebene kam es zu weiteren grenzüberschreitenden Initiativen, wie etwa zur Gründung des Vereins SaarMoselle Avenir (1997), des Städtenetzes Quattropole (2000) oder Lela+ (2006).



Die Großregion SaarLorLux nach der Abgrenzung des Interregionalen Parlamentarierrats (1986).

Quelle: GR-Atlas

Seit der Jahrtausendwende sind verstärkt Bemühungen zur weiteren Verfestigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auszumachen. So wurde bspw. vom 7. Gipfel der Großregion (2003) das „Zukunfts Bild 2020“ vorgelegt, in dem strategische Leitlinien für die politische Kooperation formuliert werden. Ferner wurde 2005 eine Neufassung des Notenaustauschs von 1980 ausgehandelt, in welcher der Partnerstatus Walloniens festgelegt und Lothringens gestärkt wurde und die Rolle der inzwischen existierenden Gremien der regionalpolitischen Kooperation verankert wurde. Schließlich wurde das von der Europäischen Kommission eingeführte Instrument des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit genutzt, um grenzüberschreitende Zweckverbände mit eigener Geschäftsfähigkeit einzurichten. Der chronologische Abriss über die Kooperationsstrukturen in der Großregion zeigt insgesamt drei sich überlappende Entwicklungsphasen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf. Dazu zählt die Konstituierung der ersten Kooperationsstrukturen Anfang der 1970er Jahre, die anfänglich auf zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg beruhten. Die 1980er und 1990er Jahre sind von einer Ausdifferenzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach verschiedenen Akteursebenen geprägt bei einer Stärkung der regionalpolitischen Zusammenarbeit. Etwa ab der Jahrtausendwende differenziert sich die kommunale Zusammenarbeit

weiter aus und bereits bestehende Kooperationen – insbesondere die Zusammenarbeit der Partner der Exekutive – werden stärker professionalisiert und verfestigt.

Phase	Zeitraum	Partner der Exekutive und Legislative	Wirtschafts- und Sozialpartner	Partner der Kommunen und Gemeinden
Konstituierung	1970er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission (1971) ▪ Regionalkommission Saar-Lor-Lux – Trier/Westpfalz – Wallonien (1971)* 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interregionaler Gewerkschaftsrat (1976) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtepartnerschaften u.Ä.
Differenzierung	1980er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwischenstaatlicher Notenaustausch (1980) ▪ Interregionaler Parlamentarierrat (1986) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux (1989) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Städtepartnerschaften u.Ä.
	1990er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erster Gipfel der Großregion (1995) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (1990) ▪ Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (1997) ▪ Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungstelle (1998) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EuRegio SaarLorLux+ (1995) ▪ Zukunft SaarMoselle Avenir (1997)
Verfestigung	2000er Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunftsbild 2020 (2003) ▪ Neufassung des Notenaustausch von 1980 (2005) ▪ Einrichtung des EVTZ Interreg „Programm Großregion“ (2010) ▪ Einrichtung des EVTZ Großregion (2011) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewerkschaftliche Plattform der Großregion (2002) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Quattropole (2000) ▪ Eurodistrict Saarbrücken – Moselle-Est (2004)** ▪ Lela+ (2006)

Entwicklung und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion

*seit 2005 ist Wallonien Mitglied der Regionalkommission; **seit 2010 als EVTZ

Grenzregionen

Fast ein Drittel der Einwohner des erweiterten Europa lebt in Grenzregionen (BMVBS 2011: 9). Damit ist ein erheblicher Anteil der Europäer von den nationalen Randlagen und den daraus resultierenden Auswirkungen betroffen. Sie profitieren jedoch auch in erheblichem Ausmaß von den zentralen Meilensteinen des Europäischen Integrationsprozesses, wie etwa vom Schengen-Abkommen, Europäischen Binnenmarkt, von der Euroeinführung oder von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Darunter werden in diesem Beitrag Kooperationsbeziehungen über nationale Grenzen hinweg verstanden ohne zunächst die Ziele, Intensität oder Akteure näher zu spezifizieren. Somit schließt der Oberbegriff internationale, interregionale und grenznachbarschaftliche Formen der Zusammenarbeit ein, die auch in der Großregion vorzufinden sind. Die Annäherung an grenzüberschreitende Zusammenarbeit kann aus unterschiedlichen Blickwinkeln erfolgen. So können grenzüberschreitende Kooperationsbeziehungen aus bestimmten Notwendigkeiten heraus entstehen, etwa wenn das gemeinsame Handeln von benachbarten Grenzregionen mehr Erfolg verspricht, als das isolierte Handeln der einzelnen Akteure. Zum anderen kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als politisches Instrument verstanden werden, wie z.B. für den Abbau von Entwicklungsunterschieden an den EU-Binnengrenzen.

Teilgebiete	Verwaltungseinheiten
Saarland:	Landkreise (districts) (6), Gemeinden (communes) (52)
Lothringen:	Departements (départements) (4), Beschäftigungszonen (zones d'emploi) (17), Gemeinden (communes) (2 339)
Luxemburg:	Distrikte (districts) (3), Kantone (cantons) (12), Gemeinden (communes) (105)
Rheinland-Pfalz:	Kreisfreie Städte und Landkreise (communes urbaines et régions) (36), Verbandsgemeinden (communes associées) (163), Gemeinden (communes) (2 306)
Wallonien:	Provinzen (provinces) (5), Arrondissements (arrondissements) (20), Gemeinden (communes) (262)

Verwaltungsgliederung der Teilgebiete der Großregion. Quelle: Statistische Ämter der Großregion

Diese „horizontale Integration“ (Schmitt-Egner 2005) fördert die Europäische Kommission besonders seit Anfang der 1990er Jahre. Beide Betrachtungen von Kooperationsbeziehungen, die auch als Integration ‚von unten‘ bzw. ‚von oben‘ bezeichnet werden können (Groß/Wille et. al. 2006: 89), fallen oftmals zusammen. So z.B. in der Großregion, in der zunächst lokale Akteure im Zuge des Niedergangs von Kohle und Stahl grenzüberschreitende Beziehungen knüpften, die in ihrer heutigen Form von der europäischen Regionalpolitik gefördert werden um struktur- und kohäsionspolitische Ziele durchzusetzen.



Die Großregion als eine der größten Grenzräume in Europa stellt mit 65 400 km² und ca. 11,3 Millionen Einwohnern 1,6% des Gebietes und 2,3% der Bevölkerung der EU 27 (IBA 2009a: 1). Dabei bildet der Kooperationsraum keine homogene Einheit, sondern – je nach Perspektive – ein Konglomerat von grenzüberschreitenden Verflechtungen oder einen Verbund von politisch-administrativ definierten Teilräumen mit ihren jeweiligen strukturellen Merkmalen. Zu den Teilräumen zählen zwei deutsche Bundesländer, eine französische Region, ein souveräner Nationalstaat und eine belgische Region mit zwei Sprachgemeinschaften. Diese heterogene Verwaltungsgliederung – die nicht unproblematisch ist für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – differenziert sich unterhalb der regionalen Ebene weiter aus.

Schengen-Gedenkstein. Foto: C. Wille



Schengen-Denkmal im luxemburgischen Mosel-Dorf Schengen. Foto: C. Wille

Das Saarland als ein Teilraum der Großregion weist eine bewegte und von zahlreichen Grenzverschiebungen gekennzeichnete Geschichte auf und trat erst im Jahr 1957 der Bundesrepublik Deutschland bei. Mit ca. einer Million Einwohnern auf 2 569 km² entfallen heute rund 9% der Bevölkerung und 4% der Fläche der

Großregion auf das deutsche Bundesland. Damit ist die Fläche des Saarlandes kaum kleiner als die des Großherzogtums, jedoch leben hier etwa doppelt so viele Menschen. So stellt das Saarland das am dichtesten besiedelte Teilgebiet im Kooperationsraum. Bis 2030 wird hier von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung (-4,9%) ausgegangen.

Die Region Lothringen mit ihren vier Départements entstand 1960 im Zuge der Einrichtung der französischen Regionen. Mit einer Fläche von 23 547 km² stellt die im nordöstlichen Frankreich gelegene Verwaltungseinheit mit Abstand das größte Territorium, jedoch wohnen hier lediglich ein Fünftel (2,3 Millionen Einwohner) der Gesamtbevölkerung der Großregion. Lothringen ist damit vergleichsweise dünn besiedelt; die Bevölkerungskonzentrationen sind in den urbanen Räumen und Wirtschaftszentren der Départements Meurthe-et-Moselle und Moselle auszumachen. Die größte Bevölkerungsdichte weist der Raum Thionville an der französisch-luxemburgischen Grenze auf, wo der Großteil der

lothringischen Grenzgänger mit einem Arbeitsplatz in Luxemburg wohnt (INSEE 2011). Bis zum Jahr 2030 wird für Lothringen von einem weiteren Bevölkerungsrückgang (-2,7%) ausgegangen, der sich im Vergleich zu den beiden deutschen Bundesländern noch moderat ausprägt.



Moselbrücke über die deutsch-luxemburgische Grenze. Foto: C. Wille



Anlegestelle der „Princesse Marie-Astrid“ in Schengen, auf der 1985 das Schengener Abkommen unterzeichnet wurde. Foto: C. Wille



Luxemburg ist das zweitkleinste Land der EU und im Kooperationsraum das einzige Teilgebiet, das einen souveränen Nationalstaat repräsentiert. Mit 476 187 Einwohnern auf einer Fläche von 2 586 km² stellt das Großherzogtum ca. 4% der Bevölkerung und der Gesamtfläche der Großregion. Die größte Bevölkerungskonzentration ist im Zentrum und im Süden des Landes auszumachen, wobei die Kantone Esch und Luxemburg-Stadt am dichtesten besiedelt sind. Hingegen wohnen vergleichsweise wenige Menschen im landwirtschaftlich geprägten Norden des Landes. Besonders hervorzuheben ist der hohe Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung (42,5%), der auf die Einwanderungswellen der

1920er, 1950er und 1970er Jahre und auf den anhaltenden Zustrom von Hochqualifizierten – auch aus der Großregion – zurückgeht (Pauly 2010). Bis zum Jahr 2030 wird in Luxemburg ein deutlicher Anstieg der Bevölkerungszahlen (+17,3%) erwartet, der auf Zuwanderung und günstigen Geburtenraten gründen soll. Bereits im Jahr 2011 zählt Luxemburg über 512.000 Einwohner (Statec 2011).

Das Bundesland Rheinland-Pfalz zählt über vier Millionen Einwohner auf einer Fläche von 19 853 km² und ist somit das bevölkerungsreichste Teilgebiet mit dem zweitgrößten Territorium im Kooperationsraum. Die höchste Bevölkerungsdichte weisen die Städte Ludwigshafen und Mainz auf. Bis zum Jahr 2030 wird von einem weiteren Rückgang (-8,1%) der Bevölkerung ausgegangen.

	Einheit	Saarland	Lothringen	Luxemburg	Rheinland-Pfalz	Wallonien	Großregion SaarLorLux	Jahr	Q.
Fläche	m ²	2.570	23.547	2.586	19.853	16.844	65.400	2007	1
Bevölkerungsdichte	Einw./km ²	406	99	184	204	204	173	2007	1
Gesamtbevölkerung	absolut	1.043.167	2.334.245	476.187	4.052.860	3.435.879	11.342.338	2007	1
Männer	Anteil in %	48,6	49,0	49,5	49,0	48,5	48,9	2007	1
Frauen	Anteil in %	51,4	51,0	50,5	51,0	51,5	51,1	2007	1
Ausländer	Anteil in %	7,5	5,2	42,5	7,2	9,3	–	2008	4
Gesamtbevölkerung 2030	absolut	992.000	2.271.884	558.746	3.725.760	3.655.956	11.134.346	2030	1
unter 20 Jahre	Anteil in %	15,1	21,1	22,3	17,7	22,2	19,9	2030	1
60 Jahre und älter	Anteil in %	38,2	30,8	26,5	33,5	29,3	31,6	2030	1
Erwerbspersonen am Wohnort	absolut	486.400	1.062.157	205.163	2.027.800	1.507.937	5.289.457	2006	1
Männer	Anteil in %	55,8	53,9	56,1	55,5	54,9	55,1	2006	1
Frauen	Anteil in %	44,2	46,1	43,9	44,5	45,1	44,9	2006	1
Bildungsstand (25-64 Jahre)									
hohe Bildungsstufe (ISCED 5-6)	Anteil in %	15,3	21,8	26,5	21,6	30,1	23,9	2007	2
mittlere Bildungsstufe (ISCED 3-4)	Anteil in %	64,5	45,9	39,2	61,1	35,6	49,7	2007	2
niedrige Bildungsstufe (ISCED 0-2)	Anteil in %	20,5	32,3	34,2	17,3	34,2	26,4	2007	2
Erwerbstätige am Arbeitsort	absolut	508.100	837.031	319.100	1.797.000	1.129.879	4.591.310	2006	1
Landwirtschaft	Anteil in %	0,8	2,4	1,4	2,8	2,2	2,3	2006	1
Produzierendes Gewerbe	Anteil in %	23,5	19,5	11,2	20	13,5	18,1	2006	1
Bauwirtschaft	Anteil in %	4,9	6,4	10,5	5,9	6,5	6,4	2006	1
Dienstleistungen	Anteil in %	70,8	71,7	76,9	71,4	77,7	73,3	2006	1
BIP je Erwerbstätigen in KKS*	in % von EU 27	103,5	110,4	176,3	101,6	113,2	111,5	2006	2
Bruttonwertschöpfung	Mio. EUR	25.243	49.258	30.611	90.754	51.699	247.565	2006	1
im primären Sektor	Mio. EUR	59	780	110	1.471	917	3.337	2006	1
im sekundären Sektor	Mio. EUR	8.825	12.412	4.463	29.354	13.688	68.742	2006	1
im tertiären Sektor	Mio. EUR	16.359	36.066	26.038	59.928	37.095	175.486	2006	1
Arbeitslosenquote	in %	9,5	9,8	4,7	8,0	11,7	9,4	2006	4
Jugendarbeitslosigkeit (unter 25 Jahre)	in %	14,0	24,7	16,2	13,4	31,3	20,5	2006	4
Grenzgängersaldo	absolut	1.277	-94.265	145.750	-19.823	-15.511	28.928	2008	3
einpendelnde Grenzgänger	absolut	20.393	1.450	146.669	5.438	27.835	201.785	2008	3
auspendelnde Grenzgänger	absolut	7.616	95.715	919	25.261	43.346	172.857	2008	3

Sozio-ökonomische Kennziffern zur Großregion 2006/2008. Eigene Zusammenstellung auf Basis von

1) AG der Statistischen Ämter 2008;

2) IBA 2009a;

3) Eigene Berechnungen;

4) IBA 2009b;

* Kaufkraftstandard

Das südbelgische Wallonien ist eine der drei Regionen des belgischen Königsreichs, und ihr Territorium erstreckt sich über die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und über den Großteil der Französischen Gemeinschaft Belgiens. Mit ca. 3,5 Millionen Einwohnern stellt Wallonien auf 16 844 km² rund 30% der Bevölkerung und ein Viertel der Gesamtfläche der Großregion. Die Ballungsräume befinden sich vor allem im Norden Walloniens, insbesondere um die Wirtschaftszentren Charleroi und Liège.

Weitaus ländlicher strukturiert ist der dünn besiedelte Süden. Bis zum Jahr 2030 wird in Wallonien ein Anstieg (+6,4%) der Bevölkerungszahlen erwartet.

Die Großregion, die der GR-Atlas umfassend vorstellt, weist je Teilgebiet unterschiedliche Strukturmerkmale auf. Um konvergente Entwicklungen bzw. eine gewisse sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Integration der Teilgebiete zu erreichen, finden auf unterschiedlichen Ebenen grenzüberschreitende Initiativen und Projekte statt. Eine erschöpfende Übersicht zu den Themen der Zusammenarbeit ist kaum möglich, da seit Jahrzehnten in nahezu allen Politikbereichen grenzüberschreitend kooperiert wird. Vor diesem Hintergrund haben sich in der Großregion zum Teil in Europa einzigartige Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entwickelt.

Kooperationspraxis

Die Kooperationspraxis beruht in der Regel auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, da nahezu keine institutionelle Handhabe der hierarchischen Steuerung oder Sanktionierung besteht: „Die Gremien der Großregion basieren auf den Grundsätzen netzwerkartiger Verhandlungssysteme, in denen die Prinzipien der Freiwilligkeit, der Parität, der Einstimmigkeit und des Konsens dominieren“ (Kohlisch 2008: 94). Dementsprechend sind die Partner der Großregion auf ein bereitwilliges Aushandeln von regionalen Interessen angewiesen, die auch im Einflussbereich von nationalen Politiken stehen. Somit müssen gemeinsam Lösungen für lokale bzw. regionale Handlungserfordernisse entwickelt und diese an die jeweiligen politisch-administrativen Kontexte rückgebunden werden (BMVBS 2011: 46).

Diese Aufgabe stellt die Zusammenarbeit immer wieder auf die Probe. Zwar genießt die grenzüberschreitende Kooperation einen gewissen strategischen und politischen Stellenwert in den beteiligten Partneradministrationen, gleichwohl bleibt ihre Verankerung in den jeweiligen Fachabteilungen entwicklungsfähig. Häufig bildet die grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine an Projekterfordernissen orientierte Einzelaktivität oder eine mehr oder weniger „mitlaufende“ Querschnittsaufgabe im administrativen Tagesgeschäft einzelner Fachreferenten. Eine Untersuchung der Staatskanzlei des Saarlandes zeigt, dass im Jahr 2000 mehr als 100 Personen der regionalen Exekutiven, Kammern und Verbände mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befasst waren (Niedermeyer/Moll 2007: 303); davon vermutlich nur die wenigsten hauptamtlich.

Eine auf diesem Gebiet beispiellose Initiative, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu einem eigenen Politikfeld erklärt, ging im Jahr 2009 von der Luxemburgischen Regierung aus. Im Zuge der nationalen Wahlen wurde hier das „Ministère de l'intérieur et à la Grande Région“ eingerichtet, das die grenzüberschreitende Beziehungen zu den Nachbarregionen – insbesondere im Bereich der Raumordnung – stärken soll. Der zuständige Staatsminister kommentierte sein neues Ressort in einem Zeitungsartikel: „Faire de la Grande Région une compétence ministérielle est un geste fort pour montrer qu'elle revêt de plus en plus d'importance. Et que nous avons besoin d'elle autant qu'elle a besoin de nous“ (o.A. 2009).

Ein weiteres Merkmal der Zusammenarbeit bzw. der relevanten „Kommunikationsarenen“ (Thiel/Lorig 2008: 364) bildet die Vielzahl und Heterogenität der beteiligten Akteure. Diese leitet sich aus der oben erläuterten Verwaltungsgliederung ab, die – vor dem Hintergrund der jeweiligen nationalen Kontexte – eine unterschiedliche Verteilung von Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen mit sich bringt. Dies hat zur Folge, dass die für die Zusammenarbeit geeigneten Partner oftmals zunächst nicht an einem gemeinsamen Tisch sitzen bzw. erst identifiziert müssen. So können wichtige Entscheidungen zum Teil nicht getroffen werden oder sich erheblich verzögern und die Zahl der Akteure, die in der Regel unterschiedliche Verwaltungsebenen repräsentieren, vervielfacht sich. Dies zeigt anschaulich

das Beispiel der Kompetenzverteilung für räumliche Planungsprozesse in der Großregion, das die Zugehörigkeit der Partner zum Gipfel der Großregion berücksichtigt.

Demnach müssen im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die geeigneten Partner zusammengebracht und die daraus resultierenden Beziehungen zwischen den Akteuren und beteiligten administrativen Ebenen koordiniert werden. Diese Mehr-Ebenen-Kooperation, die institutionelle Kontexte unterschiedlicher Länder anlassbezogen oder dauerhaft miteinander vernetzt, ist unumgänglich, da die Steuerungsgremien der Großregion über keine autonomen Kompetenzen verfügen. Mit dieser sog. „multilevel governance“ verknüpft sind spezifische Handlungserfordernisse (Benz 2006; Groß/Wille et. al. 2006: 76ff.; ESPON & Universität Luxemburg 2010: 69f.), welche die politischen Akteure in der Großregion – nach eigenen Angaben – beispielgebend bewältigen. So heißt es in der jüngsten Erklärung des Gipfels: „Die Großregion ist eine wettbewerbsfähige europäische Modellregion für grenzüberschreitende „multilevel governance““ (Präsidentenschaft des 12. Gipfels 2011: 1).

Europäische Union						
République française		Grand-Duché de Luxembourg	Bundesrepublik Deutschland		Royaume de Belgique	
Conseil régional	Prefecture de région		Saarland	Rheinland-Pfalz	Région	Communauté
Département			I	Planungsregion	Province	
Commune	Commune		Kommune	Kommune	Commune	

grau hinterlegt = Mitglieder des Gipfels der Großregion

fett = viele Kompetenzen

kursiv = *keine bis wenige Kompetenzen*

Akteure und Kompetenzverteilung für räumliche Planungsprozesse in der Großregion. Quelle: ESPON & Universität Luxemburg 2010: 69 (leicht verändert)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind – an den EU-Binnengrenzen im Allgemeinen und in der Großregion im Besonderen – auf europäischer, zwischenstaatlicher und nationaler Ebene anzusiedeln.

Madriter Abkommen (1980)

So ist zunächst das Europäische Rahmenabkommen des Europarates über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften vom 31. Mai 1980 zu nennen. Das als Madriter Abkommen bekannte Instrument setzt den Rahmen für zwischenstaatliche Verträge und die unterzeichnenden Staaten bekräftigen darin ihren Willen zur Lösung von Schwierigkeiten, welche die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften behindern können.

Die Vertragspflichten sind einem Rahmenabkommen entsprechend allgemein formuliert; von praktischer Bedeutung ist der zweite Teil des Vertragswerks. Er enthält elf Mustervereinbarungen, die zur Ausarbeitung zwischenstaatlicher Verträge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen sollen.

Deutsch-französisch-luxemburgischer Notenaustausch (1980)

Der Notenaustausch vom 16. Oktober 1980 bildet die eigentliche rechtliche Grundlage der regionalpolitischen Zusammenarbeit in der Großregion. Das Abkommen zwischen den Außenministerien der Länder Deutschland, Frankreich und Luxemburg regelt die Außenpolitische Zusammenarbeit der beteiligten Regierungen und stellt die sich im Jahr 1971 etablierte institutionelle Zusammenarbeit auf eine juristische Grundlage. Angesichts der guten Entwicklung der Kooperationsbeziehungen in den 1990er und 2000er Jahren wurde der zwischenstaatliche Notenaustausch am 23. Mai 2005 neu aufgelegt und um Wallonien sowie um einige Gebietskörperschaften Lothringens erweitert.



Europaplatz in Schengen.
Foto: C. Wille

Karlsruher Übereinkommen (1996)

Das Karlsruher Übereinkommen wurde zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz geschlossen und am 23. Januar 1996 unterzeichnet. Darin wird geregelt, dass Gemeinden und Regionen der beteiligten Länder rechtsverbindliche, grenz-

überschreitende Kooperationsvereinbarungen mit anderen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften schließen können, um so Entscheidungen aufeinander abzustimmen oder um gemeinsam öffentliche Einrichtungen zu betreiben. Damit wurde die Einrichtung von grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbänden (GÖZ) ermöglicht.

Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (2006)

In Orientierung am Karlsruher Übereinkommen wurde am 5. Juli 2006 ein europaweit gültiges Rechtsinstrument für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften verabschiedet. Es ermöglicht die Gründung grenzüberschreitender Zweckverbände ohne vorherige Unterzeichnung eines internationalen Abkommens durch die beteiligten Staaten. Der Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) repräsentiert eine eigene Rechtspersönlichkeit gemäß des gültigen Rechts des Landes, in dem er seinen Sitz hat. Er ist auf Basis eines eigenen Haushalts geschäftsfähig, stellt eigenes Personal ein und ihm können Hoheitsrechte übertragen werden. Der erste EVTZ in Europa wurde 2008 gegründet, in dem die Städte Lille, Kortrijk, Tournai unter einem Dach als Eurometropole zusammenarbeiten.

Neben diesen Eckpunkten des rechtlichen Rahmens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind ferner die Meilensteine des europäischen Integrationsprozesses zu berücksichtigen, welche die Kooperationsbeziehungen intensivieren und erleichtern (z.B. Personenfreizügigkeit, Binnenmarkt, gemeinsame Währung usw.). Darüber hinaus erleichtern Anpassungen des nationalen Verfassungs- und Verwaltungsrecht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, so z.B. die Änderungen des deutschen Grundgesetzes vom 23.5.1949 durch ein Gesetz vom 21.12.1992.

Danach konnten Bundesländer bereits vor dem Karlsruher Übereinkommen mit Zustimmung der Bundesregierung teilweise Hoheitsrechte auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen übertragen. Zusätzlich hat das Saarland durch das Gesetz vom 26.2.1992 als erstes Bundesland neben den grenzüberschreitenden Beziehungen auch den europäischen Gedanken in seine Verfassung aufgenommen:

„Das Saarland fördert die europäische Einigung und tritt für die Beteiligung eigenständiger Regionen an der Willensbildung der europäischen Gemeinschaften und des vereinten Europas ein. Es arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt grenzüberschreitende Beziehungen zwischen benachbarten Gebietskörperschaften und Einrichtungen“ (Verfassung des Saarlandes vom 15.12.1947, Artikel 60, Abs. 2.).

Auch in Frankreich wurde die grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die Anpassung des nationalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts erleichtert. So z.B. durch das Gesetz über die territoriale Verwaltung der Französischen Republik vom 6.2.1992 (Gesetz Joxe/Marchand), das damals französischen Gemeinden, Gemeindeverbänden, Departements und Regionen bestimmte Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ermöglichte (Schmitt-Egner 2005: 190).

Finanzielle Förderung durch die EU

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist nicht nur auf operativer Ebene finanziell aufwendig (Übersetzung, Verdolmetschung, Dienstreisen, Reibungsverluste usw.), ebenso erfordern die Gegenstände der Zusammenarbeit ein oftmals bedeutendes Budget. Bis Ende der 1980er Jahre standen jedoch nur in geringem Maße EU-Mittel für Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verfügung.

Interreg A – Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Kooperation nachbarschaftlicher regionaler und lokaler Instanzen entlang einer Grenze in allen Lebensbereichen

Interreg B – Transnationale Zusammenarbeit*

Kooperation zwischen Staaten (ggf. unter Beteiligung der Regionen) zu einem Fachthema bezogen auf größere zusammenhängende Räume

I

Interreg C – interregionale Zusammenarbeit

Kooperation zwischen regionalen und lokalen Instanzen überwiegend in einzelnen Sektoren und mit ausgewählten Akteuren

* Seit der zweiten Interreg-Generation (Interreg II (1994-1999))

Förderlinien im Rahmen der Interreg-Programme

Durch den geplanten Abbau der Grenzkontrollen an den EU-Binnengrenzen im Zuge des EG-Binnenmarktes wuchs auf europäischer Ebene jedoch das Bewusstsein für die Bedeutung von Grenzregionen und ihrer Kooperationsbeziehungen. So wurde mit der Reform der EU-Strukturfonds (1988) die Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik im Sinne der heutigen Europäischen Regionalpolitik etabliert und eine für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wegweisende Maßnahme entwickelt.

Die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Gemeinschaftsinitiative Interreg ermöglichte es, Grenzregionen nun stärker in nationale Entscheidungsprozesse einzubinden und Kooperationen sowie räumliche Kontinuitäten über nationale Grenzen hinweg finanziell

zu fördern und nachhaltig zu entwickeln. Mit Interreg und seinen Fördermodalitäten wurden verschiedene Grundprinzipien für die projektorientierte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission, den Behörden der Mitgliedstaaten und der Projektpartner festgelegt:

Prioritäre Handlungsziele wurden definiert, das Partnerschaftsprinzip eingeführt und die Konvergenz der Förderstrategien mit den Politiken der Mitgliedstaaten zur Bedingung gemacht. Ferner ist mit Interreg bis heute das Kofinanzierungsprinzip verbunden, nach welchem die geförderten Maßnahmen in der Regel zur Hälfte aus EFRE-Mitteln und zur Hälfte aus nationalen öffentlichen und/oder privaten Mitteln kofinanziert werden. (BMVBS 2011: 92f.)

Programmgebiete	DeLor – Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg	DeLux – Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg	WLL – Wallonien, Lothringen, Luxemburg
<i>Interreg IIA (1994-1999)</i>			
Anzahl Projekte	80	k.A.	k.A.
Regionaler Anteil in Mio. EUR	26	22	38
EFRE-Finanzierung in Mio. EUR	26	8	31
<i>Interreg IIIA (2000-2006)</i>			
Anzahl Projekte	32	k.A.	k.A.
Regionaler Anteil in Mio. EUR	28,5	11,5	36
EFRE-Finanzierung in Mio. EUR	28,5	11,5	25

Förderlinie A im Rahmen von Interreg II und III in der Großregion nach Programmgebieten. Eigene Zusammenstellung auf Basis von Niedermeyer/Moll 2007: 305; OP 2007: 11

So wurden in den letzten zwanzig Jahren vier Interreg-Programme aufgelegt, die eine ausgewogene Entwicklung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zwischen den europäischen Regionen zum Ziel hatten. Die unterstützten Aktivitäten beziehen sich auf Kooperationen im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Förderlinie A), transnationalen Zusammenarbeit (Förderlinie B) und interregionalen Zusammenarbeit (Förderlinie C).



Brunnen auf der Place de l'Europe in Grosbliederstroff. Foto: C. Wille

Im Rahmen der Förderlinie A wurden in der Großregion drei Programmgebiete eingerichtet: DeLor (Saarland, Rheinland-Pfalz, Luxemburg), DeLux (Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg) und WLL (Wallonien, Lothringen, Luxemburg). Im Zuge der ersten Interreg-Generation (1991-1993) wurden hier ca. 40

Projekte mit einem Finanzvolumen von insgesamt 46 Millionen DM durchgeführt (Niedermeyer/Moll 2007: 305).



Während der zweiten Interreg-Förderung (1994-1999) wurden 151 Millionen EUR für grenzübergreifende Projekte verwendet, davon 65 Millionen EUR aus EFRE-Mitteln. In der dritten Interreg-Phase (2000-2006) konnten erstmalig Projekte durchgeführt werden, die das gesamte Gebiet der Großregion – und nicht nur einzelne Programmgebiete – abdeckten.

Durch Interreg II kofinanziertes grenzüberschreitendes Projekt. Foto: C. Wille

Diese Möglichkeit eröffnete die regionale Rahmenmaßnahme e-Based Inter Regional Development (e-BIRD) der Förderlinie C für zwanzig Projekte in den Bereichen sozioökonomische und räumliche Entwicklung (10), Kultur und Wissen (4) sowie Bildung und Forschung (6) (Région wallonne 2007).

Für die vierte Interreg-Förderphase (2007-2013) wurde die ehemalige Gemeinschaftsinitiative als „Ziel 3 – Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ innerhalb der europäischen Strukturpolitik fest verankert und somit als europäisches Mainstreamprogramm wesentlich aufgewertet (BMVBS 2011: 93).

In diesem Zuge haben die politischen Verantwortlichen der Großregion das „Programm zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit 2007-2013 Großregion“ (OP 2007) vorgelegt, das ein Budget von insgesamt 212 Millionen Euro umfasst (davon die Hälfte EFRE-Mittel).

Thematischer Schwerpunkt	Anzahl Projekte	EFRE-Finanzierung in EUR
Wirtschaft	23	22.558.947
Raum	33	23.901.320
Menschen	33	25.940.626
Technische Hilfe	1	1.167.206
Summe	90	73.568.099

Projekte und EFRE-Finanzierung im Rahmen des Programms Interreg IVA Großregion 2007-2013 (Stand: Januar 2011). Quelle: Präsidentschaft des 12. Gipfels 2011: 6f.

In diesem Rahmen werden Projekte durchgeführt, die sich in die thematischen Schwerpunkte Wirtschaft, Raum, Menschen einschreiben und – wie bereits in der regionalen Rahmenmaßnahme e-BIRD – das gesamte Gebiet der Großregion betreffen, gleichwohl die ehemalige Interreg-Förderkulisse zur Durchführung sog. ortsnaher Projekte erhalten blieb. Ferner wurde die Verwaltung der europäischen Fördermittel auf eine neue Grundlage gestellt, die seit 1. April 2010 im Rahmen des europaweit ersten EVTZ Interreg stattfindet und elf Partnerbehörden vereint (Präsidentschaft des 12. Gipfels 2011: 5f.).



Luxemburgisch-deutsche Grenze. Foto: C. Wille

Nach dem kurSORischen Überblick über die Teilgebiete der Großregion und die Praxis der Zusammenarbeit mit ihren rechtlichen und finanziellen Bedingungen wird im Folgenden die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ihrer Kooperationsstrukturen näher vorgestellt. Die Betrachtungen erfolgen chronologisch und nach verschiedenen Akteursebenen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bis zu den 80er Jahren

Historiker betonen, dass „[v]on einer historisch gewachsenen Großregion, einer ‚natürlich‘ zusammen-gewachsenen großregionalen Bevölkerung keine Rede sein kann.“ (Pauly 2009: 29). Oder: „En effet, la Grande Région Saar-Lor-Lux est une région qui se caractérise par une hétérogénéité tant culturelle et linguistique que politique et administrative.“ (Wittenbrock 2010: 118). Daraus ist zu schlussfolgern, dass die Großregion „[...] sich nicht auf gemeinsame Wurzeln berufen [kann], aus denen ihre Legitimation abzuleiten wäre.“ (Niedermeyer/Moll 2007: 298). Jedoch können Epochen gemeinsamer Geschichte oder ähnliche Wirtschaftsstrukturen in den Blick genommen werden. So ist z.B. an die Zeit zwischen 1870 und 1918 zu erinnern, in der sich – begünstigt durch den Frankfurter Vertrag (1871) – dichte wirtschaftliche Verflechtungen zwischen dem Saarland, Lothringen und Luxemburg herausbildeten. Diese auf der Schwerindustrie beruhenden Beziehungen wurden nach dem Ersten Weltkrieg wieder zerschlagen. In diesem Zusammenhang schreibt Lehnert „[...] Saar-Lor-Lux wäre eine einheitliche Region geworden, wenn Deutschland den Ersten Weltkrieg gewonnen hätte.“ (Lehnert 1996: 85).

Die kurzzeitigen Beziehungen zwischen den Teilgebieten, die auf ähnlichen Wirtschaftsstrukturen basierten, wurden in den 1960er Jahren wieder belebt. Die Wirtschaftsakteure der Steinkohleindustrie wurden sich im Zuge der Rohstoffkrise zunehmend bewusst, dass die schwierige Situation unter anderem in der nationalen Randlage der einzelnen Teilgebiete begründet lag. Sie organisierten im Jahr 1962 die erste gemeinsame Konferenz über Raumordnungsfragen, an der Vertreter aus Wirtschaft und Politik aus Trier, Luxemburg, Arlon, Metz und Saarbrücken teilnahmen. Da sich die regionalen Schwierigkeiten ähnelten und ein Konsens über eine gemeinsam zu entwickelnde Handlungsstrategie bestand, beschlossen sie ihre Interessen konzertiert auf der jeweiligen nationalen Ebene vorzubringen.

Wittenbrock hält hierzu fest: „[...] la rencontre de 1962 reste importante, car pour la première fois des représentants des élites politiques et économiques agissent ensemble pour faire connaître leurs intérêts régionaux [...].“ (Wittenbrock 2010: 124). So wurde erreicht, dass Kiesinger und de Gaulle sich anlässlich des Gipfeltreffens am 13./14. März 1969 auf die Einrichtung einer deutsch-französischen Regierungskommission verständigten, die am 19. Februar 1970 erstmals zusammentrat.



*Freie Fahrt an der belgisch-luxemburgischen Grenze.
Foto: Christian Wille*

Ein Jahr später folgte dann das Großherzogtum Luxemburg, womit sich 1971 die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission konstituierte (der formale Name der Kommission lautet: Gemischte deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission für die Zusammenarbeit im

Montandreieck). Noch im gleichen Jahr setzt sie die Regionalkommission Saar-Lor-Lux – Trier/Westpfalz ein, die der Regierungskommission als ausführendes Organ unterstellt ist. Bereits nach kurzer Zeit kristallisierte sich die Regionalkommission Saar-Lor-Lux – Trier/Westpfalz als wichtigstes Gremium der regionalpolitischen Zusammenarbeit in der Großregion heraus, das sich bis in die 1980er Jahre vorrangig mit Fragen der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung befasste (Ebd.: 125).

Partner der Exekutive

Die ersten Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit haben sich somit Anfang der 1970er Jahre in einem Klima der Krise konstituiert und beruhten auf zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg.

Deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission (1971)

Die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission besteht aus Delegationen der Vertreter der Außenministerien der beteiligten Regierungen, denen regionale Repräsentanten als Beobachter angehören. Bis heute ist sie zuständig für die Schaffung der formellen Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und begleitet die Kooperation in außenpolitischer Perspektive.

Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz (1971)

Die Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz bildet das ausführende Organ der deutsch-französisch-luxemburgischen Regierungskommission. Sie wurde zu diesem Zweck von den Außenministerien eingesetzt und besteht aus Delegationen der Exekutiven der vier Mitgliedsregionen. Zur Vorbereitung von Beschlüssen und deren Umsetzung verfügt sie über Arbeitsgruppen, deren Vorsitze zwischen den Regionen verteilt sind.

Notenaustausch vom 16. Oktober 1980

Die Zusammenarbeit im Rahmen der deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission und der Regionalkommission SaarLorLux-Trier/Westpfalz vollzog sich zunächst auf Grundlage des gemeinsamen politischen Willens der Partner. Erst ca. zehn Jahre nach der Konstituierung dieser Gremien wurde die Zusammenarbeit in einem Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Luxemburgs formal verankert. Im Notenaustausch vom 16. Oktober 1980 bekräftigen die Länder auf administrativem, technischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet verstärkt zusammenarbeiten zu wollen. Der Notenaustausch von 1980 bildet die eigentliche Rechtsgrundlage für die regionalpolitische Zusammenarbeit in der Großregion.

Partner der Legislative

Auf Ebene der Legislative entfaltete sich in den 1980er Jahren eine bis dahin in Europa einzigartige grenzüberschreitende Initiative. Im Jahr 1986 wurden erstmals Abgeordnete aus regionalen Parlamenten gewählt, die sich ausdrücklich mit grenzüberschreitenden Fragestellungen befassen. So arbeiten im Rahmen des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) jeweils sieben Abgeordnete des luxemburgischen Nationalparlaments, des wallonischen Regionalparlaments, des lothringischen Regionalrats sowie der Landtage von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes zusammen.



44. Plenarsitzung des Interregionalen Parlamentarierrats am 28. Mai 2010.

Quelle: Interregionaler Parlamentarierrat

Der Rat besitzt zwar keine legislativen Befugnisse, er versteht sich jedoch als beratende parlamentarische Versammlung der Großregion und äußert seine Meinung in Empfehlungen und Stellungnahmen. Die Arbeiten werden in einem ständigen Ausschuss und in Kommissionen vorbereitet und in den jährlichen Plenarsitzungen diskutiert. Der Interregionale Parlamentarierrat übernahm bei der Einführung des Oberrheinrats (Elsass, Baden, Nordschweiz, Südpfalz) eine Vorbildfunktion (BMVBS: 2011: 28).

Wirtschafts- und Sozialpartner

Erste Entwicklungen von grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartner der Großregion sind in den krisengezeichneten 1970er Jahren auszumachen, in denen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten heraus erwuchs.



Freundschaftsbrücke über die Saar zwischen Kleinblittersdorf und Grosbliederstroff. Foto: Christian Wille

Interregionaler Gewerkschaftsrat (1976)

So ist die Gründung der ersten grenzüberschreitenden Arbeitnehmervertretung in Europa im Jahr 1976 zu nennen. Dem Interregionalen Gewerkschaftsrat gehören Organisationen der Arbeitnehmervertretung aus dem Saarland, aus Rheinland-Pfalz, Lothringen und Luxemburg an. Gemeinsam vertreten sie die Interessen von Arbeitnehmern und versuchen die Politik auf grenzüberschreitender Ebene sozialer zu gestalten. Die Organe des Interregionalen Gewerkschaftsrats sind die Gemeinsame Konferenz der Partner, das Präsidium sowie das geschäftsführende Präsidium.

Interregionaler Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux (1989)

Die Partner des Handwerks schlossen sich am 25. Januar 1989 zum Interregionalen Rat der Handwerkskammern Saar-Lor-Lux zusammen, um die bereits seit 1977 bestehende informelle Zusammenarbeit auszubauen und formal zu verankern. Dem Rat gehören die Handwerkskammern des Saarlandes, von Rheinland-Pfalz, der Departements Moselle, Meurthe-et-Moselle, Meuse, der belgischen Provinz Luxemburg und Luxemburgs an. Sie fördern den grenzüberschreitenden Informations- und Erfahrungsaustausch im Handwerk und vertreten ihre Interessen gegenüber regionalen, nationalen und europäischen Akteuren. An der Spitze des Interregionalen Rats steht das Präsidium mit dem Präsidenten, fünf Vizepräsidenten und einem Generalsekretär.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ab den 90er Jahren

Ab den 1990er Jahren erfuhr die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den EU-Binnengrenzen im Allgemeinen und in der Großregion im Besonderen einen deutlichen Entwicklungsschub. Einen wesentlichen Impuls hierfür gab das 1991 eingeführte europäische Förderprogramms Interreg, durch das sich die Zahl der grenzüberschreitenden Projekte vervielfachte und sich auf Ebene der Kooperationsstrukturen notwendigerweise Entwicklungsprozesse vollzogen.

Partner der Exekutive

In der regionalpolitischen Zusammenarbeit sind in den 1990er Jahren und danach tiefgreifende Veränderungen auszumachen. Besonders hervorzuheben ist die Einrichtung des Gipfels der Großregion als politische Entscheidungsebene der institutionellen Kooperation.

Gipfel der Großregion (1995)

Der Gipfel der Großregion bildet das zentrale politische Organ der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und ist in seiner Ausprägung einzigartig in Europa. Er versammelt regelmäßig die höchsten politischen Vertreter der Teilgebiete, zu denen auch der Premierminister Luxemburgs zählt.



Deutsch-französischer
Grenzübergang Goldene
Bremm bei Saarbrücken.
Foto: Christian Wille

Für die Anfänge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bleibt festzuhalten, dass ihre Entwicklung auf sozio-ökonomischen Notwendigkeiten und auf regionalen Triebkräften beruhte. Nach der Konstituierung der ersten grenzüberschreitenden Strukturen

wurde die regionalpolitische Zusammenarbeit auf eine juristische Grundlage gestellt und eine behutsame Differenzierung der grenzüberschreitenden Kooperation nach Akteursebenen setzte ein. Ab den 1990er Jahren kennzeichnet sich die Zusammenarbeit durch eine verstärkte Ausdifferenzierung und Verfestigung der Kooperationsbeziehungen.

Das erste Gipfeltreffen im Jahr 1995 wurde von der Luxemburgischen Regierung und der saarländischen Landesregierung angeregt und resultierte aus dem Umstand, dass der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz – in Ermangelung einer geeigneten Entscheidungsebene – der politische Rückhalt in den Regionen fehlte (Moll/Niedermeyer 2008: 346).

So bildet der Gipfel bis heute die oberste regionalpolitische Koordinationsebene und trifft Entscheidungen von Leitliniencharakter, die von der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz und anderer Gremien vorbereitet und umgesetzt werden. Trotz fehlender juristischer Grundlage ist zu beobachten, dass die Beschlüsse, die anlässlich der Gipfeltreffen in einer Gemeinsamen Erklärung festgehalten werden, von den Regionen mitgetragen und umgesetzt werden. Der Vorsitz des Gipfels wechselt zwischen den Partnern alle 24 Monate und steht jeweils unter einem anderen Schwerpunktthema. So lautete bspw. das Motto des aktuell jüngsten Gipfelsitzes „Mobilitätsinitiative für die Großregion“.



Treffen der Chefs der Exekutive im Rahmen des 12. Gipfels der Großregion am 24.01.2011 in Völklingen.
Quelle: www.saarland.de

Saarland	Ministerpräsident
Lothringen	Präsident des Regionalrats
	Regional-Präfekt
	Präsident des Generalrats (Département Moselle)
	Präsident des Generalrats (Département Meurthe-et-Moselle)
Luxemburg	Premierminister
Rheinland-Pfalz	Ministerpräsident
Wallonien	Ministerpräsident (Wallonische Region)
	Ministerpräsident (Französische Gemeinschaft Belgiens)
	Ministerpräsident (Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens)

Mitglieder des Gipfels der Großregion. Eigene Darstellung

1. Gipfel der Großregion, 1995 in Bad Mondorf (Luxemburg)

Thema: Zukunft der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in relevanten Politikbereichen

2. Gipfel der Großregion, 1996 in Saarbrücken (Saarland)

Thema: Wirtschaft und Arbeitsmarkt

3. Gipfel der Großregion, 1997 in Manderen (Lothringen)

Thema: Verkehr und Kommunikation im Dienste des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung in der Großregion

4. Gipfel der Großregion, 1998 in Trier (Rheinland-Pfalz)

Thema: Nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion

5. Gipfel der Großregion, 2000 in Lüttich (Wallonien)

Thema: Kultur und Tourismus in der Großregion; Orte und Menschen

6. Gipfel der Großregion, 2001 in Bad Mondorf (Luxemburg)

Thema: Förderung einer Unternehmenskultur und konzentrierten Politik der KMU in der Großregion

7. Gipfel der Großregion, 2003 in Saarbrücken (Saarland)

Thema: Bildung und Forschung; Zukunftsbild 2020

8. Gipfel der Großregion, 2005 in Metz (Lothringen)

Thema: Mehrere Themenkreise

9. Gipfel der Großregion, 2006 in Trier (Rheinland-Pfalz)

Thema: Wir in der Großregion! Elf Millionen Europäer wirken zusammen

10. Gipfel der Großregion, 2008 in Namur (Wallonien)

Thema: Arbeitsmarkt 2020 – Wirtschaft und Innovation – Hochschulkooperation – Europäische territoriale Zusammenarbeit

11. Gipfel der Großregion, 2009 in Senningen (Luxemburg)

Thema: Raumplanung und -entwicklung

12. Gipfel der Großregion, 2011 in Völklingen (Saarland)

Thema: Mobilitätsinitiative für die Großregion

13. Gipfel der Großregion, 2013 in Lothringen

Thema: Großregion – eine europäische Ambition, eine klare politische Steuerung und Maßnahmen im Dienste der Bürger

Gipfelthemen im Überblick 1995-2013. Eigene Zusammenstellung



Einige der unten vorzustellenden Kooperationsnetze in der Großregion spielen eine wichtige Rolle für die Umsetzung der Gipfelbeschlüsse und stehen dem interregionalen Spitzengremium beratend zur Seite. Dazu zählen z.B. der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion oder die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die dem Gipfel regelmäßig über sozio-ökonomische Entwicklungen in der Großregion berichten und politische Handlungsempfehlungen aussprechen.

Zukunfts Bild 2020 - eine gemeinsame Vision für die regionalpolitische grenzüberschreitende Zusammenarbeit Quelle: saarland.de

Zukunfts Bild 2020 (2003)

Von den zahlreichen Beschlüssen und Initiativen des Gipfels ist besonders das im Jahr 2003 vorgelegte „Zukunfts Bild 2020“ hervorzuheben, das einen substantiellen Beitrag für die strategische Koordination der regionalpolitischen Zusammenarbeit leistet. Es repräsentiert ein allgemein formuliertes Entwicklungskonzept, das Themen und Strukturen der zukünftigen bzw. angestrebten regionalpolitischen Kooperation vorzeichnet. Die gemeinsame Ausarbeitung des „Zukunfts Bild 2020“ beruhte auf der Überlegung, dass sich die grenzüberschreitenden Projekte und Kooperationen besonders seit den 1990er Jahren vervielfacht haben, jedoch fehle eine gemeinsame Leitlinie (ausführlich Moll/Niedermeyer 2008). So wurden in dem Strategiepapier gemeinsame Visionen für acht Politikfelder formuliert: Kultur, Bildung, Hochschulen und Forschung, Wirtschaft und Beschäftigung, soziale Netze, Verkehr und Transportwesen, Umwelt und Raumentwicklung sowie institutionelle Architektur der Großregion (7. Gipfel der Großregion 2003).



Am 16.10.1997 wurde die erste trinationale Briefmarke SaarLorLux von Deutschland, Frankreich und Luxemburg herausgegeben. In allen drei Ländern zeigt sie das gleiche Motiv. Quelle: philatelie.deutschepost.de

Gemeinsames Sekretariat des Gipfels (2011)

Die regionalpolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Gipfels der Großregion soll zukünftig von einem gemeinsamen Sekretariat koordiniert und so als EVTZ Großregion weiter verfestigt werden. In der entsprechenden politischen Beschlussfassung heißt es hierzu:

„Der 11. Gipfel entschließt sich [...] eine Struktur zu schaffen, deren Ziel es ist, die strukturellen und technischen Abläufe zu vereinfachen und die Qualität der Arbeiten zu steigern. [...] Die Gipfelteilnehmer sind davon überzeugt, dass das geeignete Arbeitsinstrument [...] in der Einsetzung eines Europäischen Verbundes der Territorialen Zusammenarbeit (EVTZ) als Verwaltungsorgan sämtlicher Vorgaben des Gipfels der Chefs der Exekutiven der Großregion liegt.“ (Le Gouvernement du Grand-Duché du Luxembourg 2009: 5).

So beauftragte der 11. Gipfel der Großregion (2008-2009) die nachfolgende Präsidentschaft (2009-2010) mit der Vorbereitung dieser Struktur, die im Jahr 2011 unter lothringischem Gipfelsitz (2011-2013) eingesetzt werden soll. Anlässlich des 12. Gipfels der Großregion am 24. Januar 2011 bekräftigten die Chefs der Exekutive die angestrebte Einrichtung des gemeinsamen Sekretariats: „Die Gipfelmitglieder [...] wollen die zügige Schaffung dieser gemeinsamen Struktur“ (Präsidentschaft des 12. Gipfels 2011: 4f.).

Beschlussfassung	11. Gipfel am 17.07.2009
Vorbereitung	Durch den 12. Gipfel (Vorsitz 2009-2010: Saarland)
Einsetzung	Durch den 13. Gipfel (Vorsitz 2011-2013: Lothringen)
Rechtsform	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ Großregion)
Aufgaben	Administrative Unterstützung, Umsetzung der Beschlüsse, Verfestigung der Arbeiten
Sitz	Haus der Großregion (Luxemburg)
Dauer	Dauerhafte Einrichtung
Arbeitsgrundlage	Gemeinsame Satzung und Gründungsvereinbarung
Finanzierung	Von den Partnern gemeinschaftlich getragenes Funktionsbudget
Leitung	Partnerschaftliche Leitung
Personal	Eigenes Personal

Eckdaten zum gemeinsamen Sekretariat des Gipfels der Großregion. Quelle: Präsidentschaft des 12. Gipfels 2011: 4f

Das gemeinsame Sekretariat soll eine wichtige Rolle spielen für den Austausch des Gipfels mit allen Akteursebenen und für die Stärkung seiner politischen Beziehungen mit allen Kooperationsstrukturen in der Großregion (Präsidentschaft des 12. Gipfels 2011: 21).



Vor dem Jean Monnet-Gebäude in Luxemburg. Foto: C. Wille

Diese von den Chefs der Exekutive formulierte Vision schließt an die Überlegungen von „großregionalen Raumentwicklern“ an, die im gemeinsamen Sekretariat mittelfristig „einen Inkubator für einen starken politischen EVTZ“ sehen,

der durch erweiterte Governance-Instrumente eine nachhaltige Umsetzung der Gipfelbeschlüsse unter Beteiligung möglichst vieler Akteure des öffentlichen und privaten Sektors sicherstellen kann (ESPON & Universität Luxemburg 2010: 174f.).

Neufassung des Notenaustauschs (2005)

Die Zusammenarbeit und Aufgaben der deutsch-französisch-luxemburgischen Regierungskommission und der Regionalkommission Saar-Lor-Lux – Trier/Westpfalz wurden im Notenaustausch von 1980 vertraglich verankert. 25 Jahre danach wurde diese rechtliche Grundlage der Zusammenarbeit von den beteiligten Außenministerien überarbeitet. So ist seit dem 11. Januar 2008 der erweiterte Notenaustausch vom 23. Mai 2005 gültig, nach dem Lothringen in der Regionalkommission nicht mehr ausschließlich durch den Präfekten der Zentralregierung vertreten ist, sondern nun zusätzlich durch den Regionalrat Lothringens und durch die Generalräte der Départements Moselle und Meurthe-et-Moselle.



Pressekonferenz zum 12. Gipfel der Großregion. Quelle: saarland.de

Außerdem wurde die regionalpolitische Zusammenarbeit um die Wallonische Region, Französische Gemeinschaft Belgiens und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens erweitert. Ferner legten die beteiligten Regierungen im erweiterten Notenaustausch die genannte Aufgabenteilung

zwischen dem Gipfel der Großregion als Entscheidungsebene und der Regionalkommission Saar-Lor-Lux–Trier/Westpfalz – Wallonien als Umsetzungsebene formal fest.

Wirtschafts- und Sozialpartner

Neben den Veränderungen in der regionalpolitischen Zusammenarbeit differenzieren sich auch die Kooperationsstrukturen der Wirtschafts- und Sozialpartner ab den 1990er Jahren weiter aus.

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (1990)

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern von Luxemburg, Saarland, Trier und des Departement Moselle wurde am 20. Dezember 1990 als freiwilliger Zusammenschluss ohne Rechtsgrundlage ins Leben gerufen. Ihm schlossen sich zwei Jahre später die Industrie- und Handelskammer Westpfalz und des Departement Meurthe-et-Moselle an. Die Arbeitsgemeinschaft koordiniert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kammern und unterstützt Projekte der grenzüberschreitenden Wirtschaftskooperation. Die Geschäftsführung des interregionalen Gremiums, dessen Aufgaben und Struktur in einer Vereinbarung festgelegt sind, wechselt alle zwei Jahre.

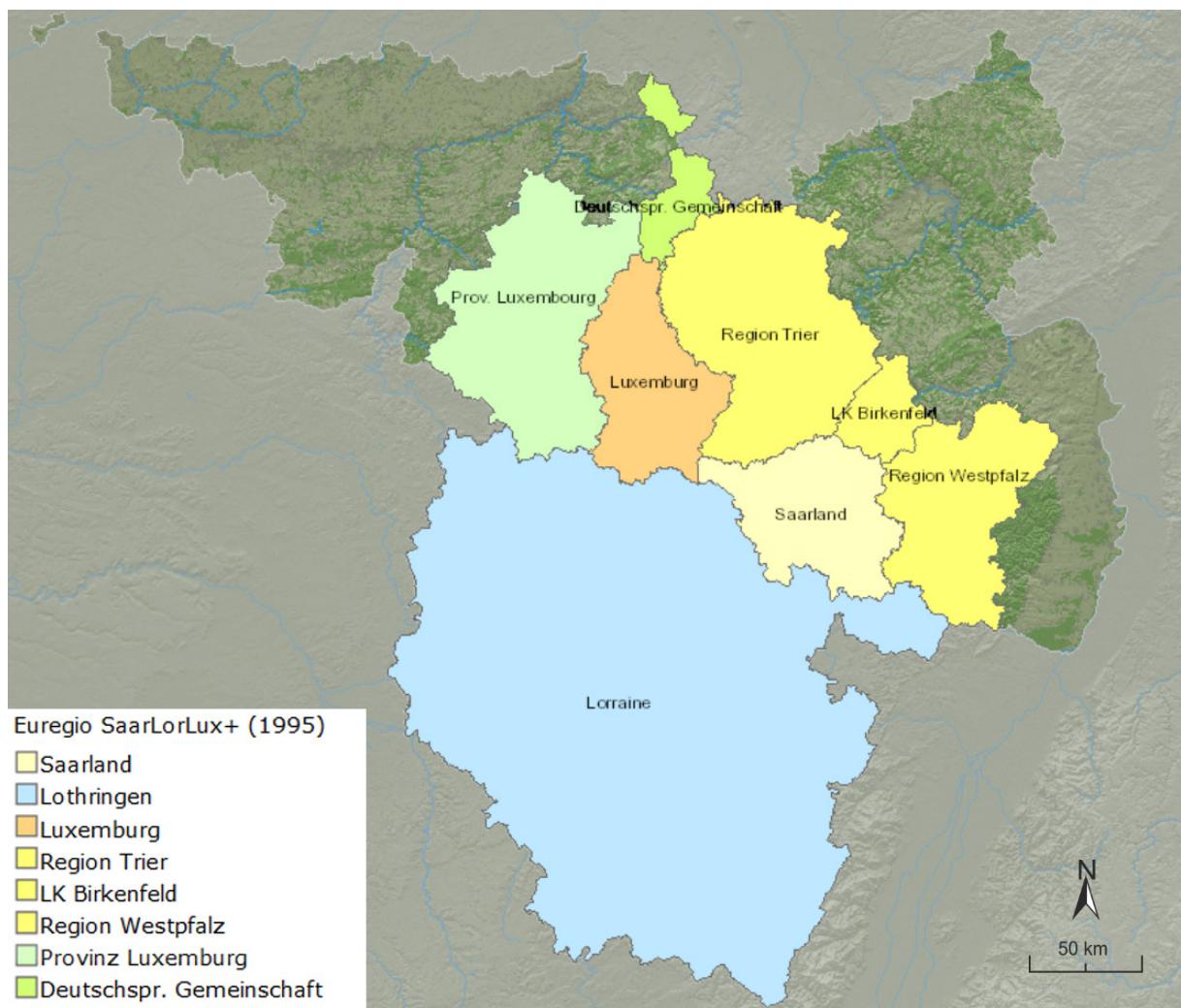
Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (1997)

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion wurde auf Vorschlag des Gipfels am 4. Februar 1997 eingerichtet und berät ihn in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. In diesem europaweit einzigartigen Gremium in Grenzregionen kommen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen und entwickeln Vorschläge und Analysen für sozio-ökonomische Fragestellungen im Kooperationsraum. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss zählt je Teilgebiet sechs Mitglieder, darunter zwei Arbeitgeber- und zwei Gewerkschaftsvertreter sowie zwei weitere Mitglieder.



*In die ehemalige Zollstelle der saarländisch-luxemburgischen Grenze zwischen Perl und Remich ist ein Schnellimbiss eingezogen.
Foto: Christian Wille*

Der Vorsitz des Wirtschafts- und Sozialausschusses rotiert zwischen den Regionen analog zur Gipfelpräsidentschaft und verfügt über Arbeitsgruppen, die dem Gipfel Arbeitsschwerpunkte vorschlagen und seine Beschlüsse umsetzen. Während einer Amtsperiode treffen sich die Ausschussmitglieder mindestens zwei Mal jährlich in einer Vollversammlung.



Die Abgrenzung der EuRegio SaarLorLux+ (1995). Quelle: GR-Atlas

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (1998)

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle wurde auf Initiative des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion vom 4. Gipfel der Großregion (1998) beschlossen. Die Einrichtung unterstützt die politischen Verantwortlichen der Großregion in Arbeitmarktfragen und fertigt Berichte sowie Handlungsempfehlungen an, die sich an aktuellen Schwerpunktthemen orientieren. Die Durchführung der Arbeiten übernimmt ein Netzwerk von Fachinstituten aus der Großregion, das zentral koordiniert wird. Es untersteht einem Lenkungsausschuss, der in Absprache mit dem Gipfel die Aufgaben festlegt. (ausführlich Bierbaum/Kuntz 2009)

Gewerkschaftliche Plattform der Großregion (2000)

Die Gewerkschaftliche Plattform der Großregion wurde im Jahr 2000 gegründet und ihr gehören gewerkschaftliche Organisationen an, die – als Mitglieder im Europäischen Gewerkschaftsbund – in der Großregion aktiv sind. Zu den wesentlichen Aufgaben der Plattform gehören die Interessensvertretung von Arbeitnehmern und die Koordination gemeinsamer Positionen zu aktuellen sozialpolitischen Themen. Der Vorsitz des Kooperationsnetzwerks rotiert zwischen den Vertretern der Regionen analog zur Gipfelpräsidentschaft.

Partner der Kommunen und Gemeinden

Die Kooperationsbeziehungen zwischen den Partnern der Kommunen und Gemeinden intensivierten sich ab den 1990er Jahren spürbar und wurden nach der Jahrtausendwende zunehmend institutionalisiert.

[EuRegio SaarLorLux+ \(1995\)](#)

Bereits im Jahr 1988 konstituierte sich eine grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gebietskörperschaften mit dem Namen Comregio. Die hier zunächst ohne rechtliche Grundlage kooperierenden Städte und Gemeinden der Großregion gründeten am 15. Februar 1995 einen Verein mit dem Namen EuRegio SaarLorLuxRhein, der bis heute besteht. Als kommunaler Spitzenverband mit Sitz in Luxemburg vertritt er die kommunalen Interessen von ca. 40 Städten und Gemeinden aus dem Saar-

land, Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen gegenüber anderen grenzüberschreitenden Gremien und nationalen bzw. regionalen Behörden. Der Verein fungiert als Informations- und Kontaktstelle und initiiert Veranstaltungen und Projekte für die Kommunen der Großregion. Außerdem nimmt die EuRegio SaarLorLuxRhein als Beobachter an den Arbeitsgruppen „Raumordnung“ und „Verkehr“ der Regionalkommission Saar-Lor-Lux – Trier/Westpfalz – Wallonien teil. Anlässlich der Generalversammlung im Jahr 2005 benannte sich der Kommunalverband in EuRegio SaarLorLux+ um.

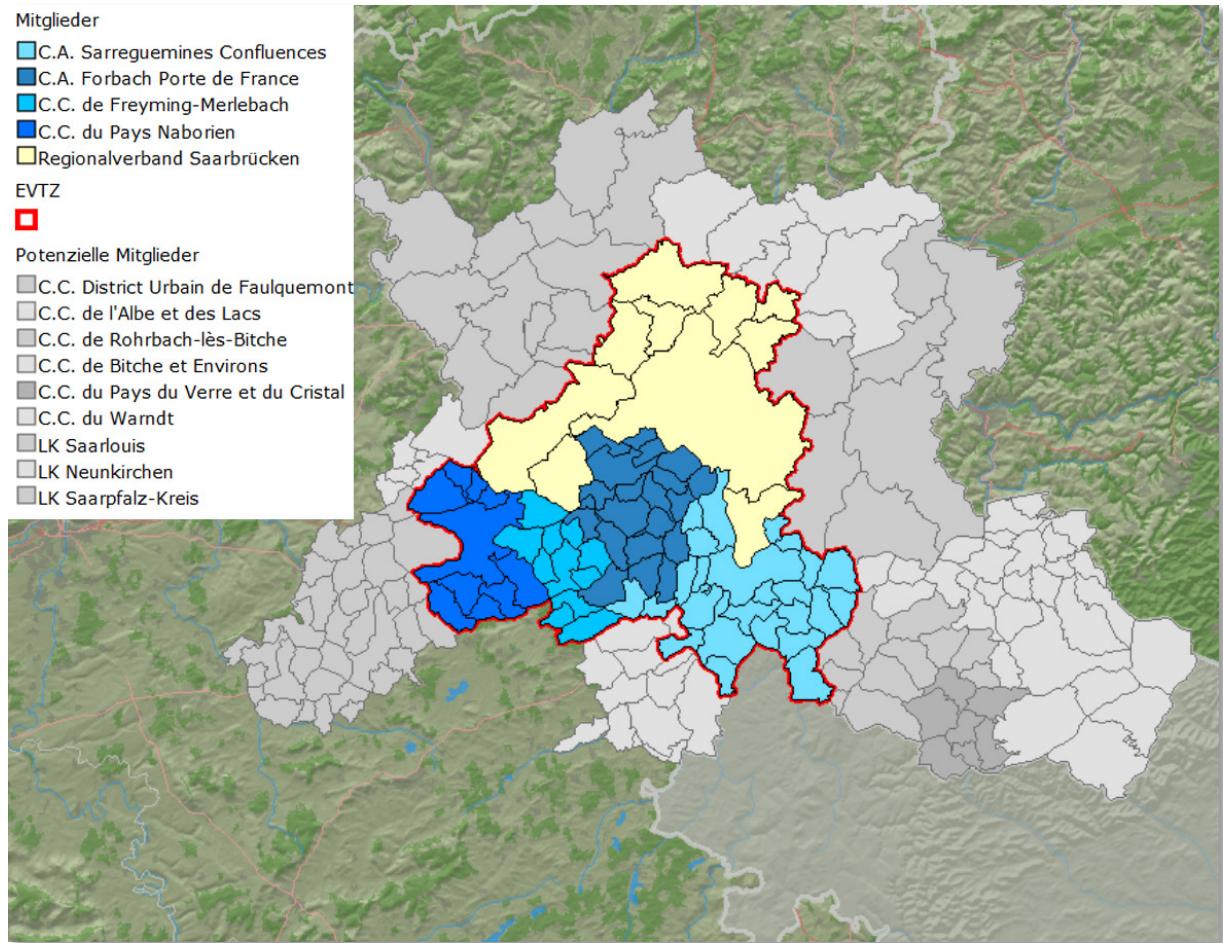


Logo der EuRegio SaarLorLux+. Quelle: euregio.lu

[Zukunft SaarMoselle Avenir \(1997\) / Eurodistrict SaarMoselle \(2004\)](#)

Der Verein Zukunft SaarMoselle Avenir wurde 1997 ins Leben gerufen und ihm gehören 26 deutsche und französische Gemeinden und Gemeindeverbände im Raum Saarbrücken – Moselle-Est an. Ziel des Vereins – mit Sitz in Sarreguemines und Kooperationsbüro in Saarbrücken – ist die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen dem Saarland und dem Département Moselle.

Am 5. Mai 2004 wurde der Verein in den Eurodistrikt Saarbrücken – Moselle-Est überführt, womit in der Großregion das – anlässlich des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrags vom deutsch-französischen Gipfel vorgelegte – Instrument der Eurodistrikte umgesetzt wurde. Es soll grenznachbarschaftliche Agglomerationsräume entlang der deutsch-französischen Grenze motivieren in strategischen Bereichen von gemeinsamem Interesse zu kooperieren. Die Zusammenarbeit der kommunalen Partner findet seit dem 6. Mai 2010 im Rahmen eines EVTZ statt.



Abgrenzung des Eurodistricts Saarbrücken – Moselle-Est. Quelle: GR-Atlas



Logo des Eurodistrict Saar-Moselle. Quelle: saarmoselle.org

Quattropole (2000)

Quattropole ist ein grenzüberschreitendes Städtenetz, das im Januar 2000 zwischen den Städten Luxemburg, Metz, Saarbrücken und Trier gegründet wurde. Im Rahmen der Zusammenarbeit soll insbesondere ein besseres Standortmarketing sowie eine bessere Struktur- und Wirtschaftsentwicklung erreicht werden. Quattropole untersteht einem politischen Lenkungsausschuss, der sich aus den Bürger-

meistern der vier Städte zusammensetzt. Ein Koordinationsausschuss betreut das Tagesgeschäft und die Umsetzung von Projekten. Ergänzt wird die organisatorische Struktur von Kontaktbüros in den Partnerstädten und Arbeitsgruppen zu den Themen Verwaltung, Bürger, wirtschaftliche Aktivität und Raum.



Logo des Städtenetzwerks Quattropole. Quelle: quattropole.org

Tonicités (2011) / Lela+ (2006)

Tonicités ist ein grenzüberschreitendes Städtenetz, das im Juli 2006 von den Städten Luxemburg, Esch-sur-Alzette, Longwy und Arlon unter der Bezeichnung Lela+ gegründet wurde. Ein Jahr später kamen die Städte Metz und Thionville dazu. Gemeinsam arbeiten sie über Fragen der Arbeitsnehmermobilität, Schienen- und Straßeninfrastruktur, der Anbindung an Hochgeschwindigkeitsdaten netze und Stadtentwicklung.

Die Themen setzt der Lenkungsausschuss – bestehend aus den Bürgermeistern der sechs Städte – fest, die ein Koordinierungsausschuss mit seinen derzeit sieben Arbeitsgruppen bearbeitet. Im Jahr 2011 wurde das Netzwerk Lela+ in Tonicités umbenannt.



Logo des Städtenetzwerks Tonicités (Lela+). Quelle: tonicités.eu

Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ab den 1990er Jahren ist festzuhalten, dass neben der allgemeinen Ausdifferenzierung der Akteursebenen sich verstärkt auf kommunaler Ebene Kooperationsstrukturen herausbildeten. Ferner wurde die regionalpolitische Kooperation in mehrfacher Hinsicht gestärkt. Diese Entwicklungen sind auf wirtschaftliche und soziale Notwendigkeiten in der Großregion zurückzuführen sowie auf zwischenstaatliche und europäische Initiativen, wie etwa das Karlsruher Übereinkommen, die Interreg-Förderprogramme, die Neufassung des Notenwechsels von 1980 oder die Möglichkeit des Europäischen Verbunds für Territoriale Zusammenarbeit.

Quellen

7. Gipfel der Großregion: Zukunftsbild 2020 für den interregionalen Kooperationsraum Saarland, Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Wallonische Region, Französische Gemeinschaft und Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Staatskanzlei des Saarlandes, 2003.

Arbeitsgemeinschaft der Statistischen Ämter (2008) (Hg.): Statistische Kurzinformationen.

Benz, Arthur (2006): Governance im Mehrebenensystem. In: Schuppert, Gunnar Folke (Hg.): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien. Baden-Baden, Nomos, S. 95-120.

Bierbaum, Heinz / Kuntz, Lothar (2009): Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion IBA. Ein Beispiel gelungener grenzüberschreitender Zusammenarbeit in der Großregion. In: Rampeltshammer, Luitpold / Kurtz, Hans Peter (Hg.): Europakompetenz. Europakompetenz entwickeln – Interregionskompetenz stärken. Saarbrücken, Verlag Alma Mater, S. 181-196.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2011): Metropolitane Grenzregionen. Abschlussbericht des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen“. Bonn.

Direction générale des Relations extérieures du Ministère de la Région wallonne (Région wallonne) (2007) (Hg.): Umsetzungen und Perspektiven 2007. INTERREG IIIC e-BIRD.

ESPON & Universität Luxemburg (2010): Metroborder. Grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion. Zielgerichtete Analysen 2013/2/3. Luxemburg, Projektabschlussbericht.

Groß, Bernd / Wille, Christian / Gengler, Claude / Thull, Patrick (2006): SaarLorLux von A – Z. Handbuch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion. (Denkart Europa. Schriften zur europäischen Politik, Wirtschaft und Kultur, Bd. 3), Baden-Baden, Nomos.

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) (2009a) (Hg.): Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Großregion. Saarbrücken.

Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) (2009b) (Hg.): Die Arbeitsmarktsituation in der Großregion. (6. Bericht an den Gipfel der Großregion). Saarbrücken.

INSEE (2011): Nord lorrain: rebond démographique tiré par la dynamique luxembourgeoise. INSEE Économie, Nr. 257, Nancy.

Kohlisch, Thomas (2008): Regional Governance in europäischen Grenzregionen. Eine empirische Analyse der transnationalen Verbünde Großregion/Grande Région und Oder-Partnerschaft/Partnerstwo-Odra. Berlin, LIT Verlag.

Le Gouvernement du Grand-Duché du Luxembourg (2009): 11. Gipfel der Großregion. Gemeinsame Erklärung. Luxemburg, 17. Juli 2009.

Lehnert, Jean-Paul (1996): Menschen über Grenzen - Grenzen über Menschen. Zu den Begriffen Region, Raum und Grenze am Beispiel des Saar-Lor-Lux-Raumes. In: Dülmen, Richard van / Klimmt, Reinhard (Hg.): Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert). St. Ingbert, Röhrig, S. 67-86.

Moll, Peter / Niedermeyer, Martin (2008): Das „Zukunfts Bild 2020“: Leitlinien und Perspektiven der grenzüberschreitenden Kooperation in der Großregion SaarLorLux. In: Lorig, Wolfgang H. / Hirsch, Mario (Hg.): Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag, S. 344-363.

Niedermeyer, Martin / Moll, Peter (2007): SaarLorLux - vom Montandreieck zur "Großregion". Chancen und Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Regionalpolitik in Europa. In: Dörrenbächer, Peter H. / Kühne, Olaf / Wagner, Juan (Hg.): 50 Jahre Saarland im Wandel. Saarbrücken, Institut für Landeskunde im Saarland, S. 297-321.

o.A. (2009): „Je suis la diplomatie de la Grande Région“. L'essentiel, 30.06.2009, S. 6.

Pauly, Michel (2010) (Hg.): ASTI 30+. 30 ans de migrations, 30 ans de recherches, 30 ans d'engagements. Luxembourg, Editions Guy Binsfeld.

Pauly, Michel (2009): Eine geschichtslose Region. In: Forum für Politik, Gesellschaft und Kultur in Luxembourg (Themenschwerpunkt: Großregion). Nr. 288, S. 27-29.

Präsidentschaft des 12. Gipfels (2011): Gemeinsame Erklärung des 12. Gipfels der Großregion. 24.01.2011, Saarbrücken/Völklingen.

Saarland – Lothringen – Luxemburg – Rheinland-Pfalz – Wallonien (OP) (2007) (Hg.): Operationelles Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit „Großregion“. Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2007-2013.

Schmitt-Egner, Peter (2005): Handbuch zur Europäischen Regionalismusforschung. (Regionalisierung in Europa, Bd. 4), Wiesbaden, VS Verlag.

Schulz, Christian (1997): Saar-Lor-Lux. Die Bedeutung der lokalen grenzüberschreitenden Kooperation für den europäischen Integrationsprozeß. In: Europa Regional. Nr. 2 (5. Jg.), S. 35-43.

Statec (2011): Statnews – informations statistiques récentes. Nr. 14, Luxembourg.

Thiel, Simone M. / Lorig, Wolfgang H. (2008): Luxemburg und die Großregion SaarLorLux. In: Ders. / Hirsch, Mario (Hg.): Das politische System Luxemburgs. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag, S. 364-379.

Verfassung des Saarlandes vom 15.12.1947.

Wittenbrock, Rolf (2010): Les débuts de la coopération transfrontalière dans la Grande Région Saar-Lor-lux (1962-1981). In: Wassenberg, Birte (Hg.): Vivre et penser la coopération transfrontalière: les régions frontalières françaises. Stuttgart, Franz Steiner, S. 117-133.

Abkürzungen

EVTZ – Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EU – Europäische Union

k.A. – keine Angabe

e-BIRD – e-Based Inter Regional Development

Links

[Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen der Regierung des Königreichs Belgien mit der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Republik Frankreich und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg über die Zusammenarbeit in den Grenzregionen vom 19. März 2010](#)

[Europäisches Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit \(EVTZ\)](#)

[Zukunftsbeeld 2020](#)

[Weitere Dokumente](#)

In dieser Reihe bisher erschienen:

- N° 1 (2007): [Christian SCHULZ, Peter DÖRRENBÄCHER, Holger PANSCH](#): Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2007 - Produktion, Forschung, Ausbildung
- N° 2 (2007): [Michel PAULY](#): Mittelalterliche Hospitäler in der Großregion SaarLorLux (von 600 bis 1500)
- N° 3 (2007): [Thomas SCHNEIDER](#): Naturräumliche Gliederung der Großregion SaarLorLux
- N° 4 (2008): [Malte HELFER](#): Aufschwung und Niedergang des Steinkohlenbergbaus in der Großregion SaarLorLux
- N° 5 (2008): [Eva MENDGEN](#): Die Glas- und Kristallerzeugung in der Großregion SaarLorLux
- N° 6 (2008): [Cristian KOLLMANN](#): Familiennamen aus der Berufsbezeichnung für den Glaser
- N° 7 (2008): [Sonja KMEC](#): Die Verehrung Unserer Lieben Frau von Luxemburg
- N° 8 (2008): [Giovanni ANDRIANI](#): Wunderheilungen Unserer Lieben Frau von Luxemburg im 17. Jahrhundert
- N° 9 (2009): [Malte HELFER](#): Grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr in der Großregion SaarLorLux
- N° 10 (2009): [Malte HELFER](#): Die Bodennutzungskarte der Großregion SaarLorLux von CORINE Landcover
- N° 11 (2009): [Malte HELFER](#): Die Cassini-Karte (1750-1815)
- N° 12 (2009): [Malte HELFER](#): Die Tranchot-Müffling-Karte (1801-1828)
- N° 13 (2009): [Malte HELFER](#): Die Ferraris-Karte (1771-1777)
- N° 14 (2009): [Daniel ULLRICH](#): Der Tanktourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 15 (2009): [Laurent PFISTER](#): Das Klima der Großregion SaarLorLux
- N° 16 (2010): [Paul THOMES, Marc ENGELS](#): Die Eisen- und Stahlindustrie in der Großregion SaarLorLux
- N° 17 (2010): [Pierre GINET](#): Die Großsportheinrichtungen in der Großregion SaarLorLux
- N° 18 (2010): [Wolfgang BETHSCHEIDER](#): Das Hochschulwesen der Großregion SaarLorLux
- N° 19 (2010): [Malte HELFER](#): Die Natura-2000-Schutzgebiete in der Großregion SaarLorLux
- N° 20 (2010): [Martin UHRMACHER](#): Leprosorien in der Großregion SaarLorLux
- N° 21 (2010): [Ines FUNK \(KRUMM\)](#): Das Öffentliche Gesundheitswesen in der Großregion SaarLorLux
- N° 22 (2010): [Alain PENNY](#): Spätmittelalterliche Städte in der Großregion SaarLorLux
- N° 23 (2010): [Patrick WIERMER](#): Die Wahrnehmung der Großregion SaarLorLux in den Medien
- N° 24 (2010): [Christian WILLE](#): Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux (1998 - 2008)
- N° 25 (2010): [Florian WÖLTERING](#): Der Tourismus in der Großregion SaarLorLux
- N° 26 (2010): [Claude BACK](#): Grenzänderungen in der Großregion SaarLorLux vom Wiener Kongress bis heute
- N° 27 (2011): [Christoph HAHN](#): Die Autoindustrie in der Großregion SaarLorLux 2011 - aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze
- N° 28 (2011): [Barbara NEUMANN, Jochen KUBINIOK](#): Die Böden der Großregion SaarLorLux
- N° 29 (2011): [Christian WILLE](#): Entwicklungen und Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion SaarLorLux
- N° 30 (2011): [Christian WILLE](#): Atypische Grenzgänger in der Großregion SaarLorLux

N° 31 (2011): Michel DESHAIES: Naturparke in der Großregion SaarLorLux

N° 32 (2011): Brigitte KASTEN, Jens SCHÄFER: Der frühmittelalterliche Leihe- und Schenkungsbesitz der Klöster Gorze und Weißenburg in der Großregion SaarLorLux (661 - ca. 860)

N° 33 (2011): Eva MENDGEN: Das UNESCO Weltkulturerbe der Großregion SaarLorLux

N° 34 (2011): Malte HELFER: Die Verwaltungsgliederung der Großregion SaarLorLux

N° 35 (2012): Malte HELFER: Die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in der Großregion SaarLorLux

www.gr-atlas.uni.lu

